



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die französische Revolution und die sozialistischen Ideen : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Folgen wir Deutschen diesen Vorbildern, suchen wir wie sie den Idealismus in den Zielen mit dem Realismus in den Mitteln zu verbinden, dann werden wir imstande sein, die Stellung in der Welt, die uns gebührt, zu erringen und zu behaupten, ohne die Tiefe unsrer Bildung aufzugeben, die immer unser Stolz gewesen und ein Stück unsers Wesens geworden ist.

Leipzig

Otto Kaemmel



Die französische Revolution und die sozialistischen Ideen

(Schluß)



on dem Übergewicht, das der Mittelstand im Konvent, im Jakobinerklub, im Pariser Gemeinderat und in einem großen Teile der Pariser Sektionen hatte, ist schon die Rede gewesen. Tocquevilles Ausspruch, daß niemand auf seinen Besitz so großen Wert lege wie die Mittelstandsleute (*les hommes qui vivent dans une aisance également éloignée de l'opulence et de la misère*), galt auch von diesen radikalen und jakobinischen Spießbürgern. Den Kentnern unter ihnen bedeutete der Gedanke, selbst arbeiten zu müssen, die schlimmste aller überhaupt vorhandenen Möglichkeiten; die zahlreichen Handwerksmeister dieser Kategorie aber staken noch so tief in den Überlieferungen des Kunstwesens, daß jede Begünstigung der Arbeiter und Besitzlosen ihr Mißtrauen erregt hätte — ein Umstand, der auf die strengen Koalitionsverbote der Revolutionszeit von nachweislichem Einfluß gewesen ist. Zu den Besorgnissen, die die Führer des Konvents niemals völlig loszuwerden vermochten, gehörte die Furcht vor dem Wiederaufleben der Zünfte, deren Traditionen so tief eingewurzelt waren, daß selbst ein Musterjakobiner, der Bantischer Duplay (Robespierres Hauswirt, präsumtiver Schwiegervater und genauer Freund, Geschwornen des Revolutionstribunals usw.), inmitten der Schreckenszeit einen Rechtshandel zu bestehn hatte, weil er auf sein „Meisterrecht“ unberechtigte Ansprüche gegründet haben sollte. Sollten die Arbeitgeber an korporativem Zusammenschluß verhindert und unter das Gesetz gebeugt werden, das alle auf die Feststellung bestimmter Preise gerichteten Abmachungen mit schwerer Strafe bedrohte, so mußte dasselbe für die Arbeiter gelten, denen Lohnverabredungen streng und bei drakonisch harter Ahndung untersagt waren. Für die bis zum Widersinn gesteigerte Feindschaft der revolutionären Doktrin gegen jede Art von Vergesellschaftung und gegen die Möglichkeit, daß Mittelglieder zwischen den Staat und den Einzelnen treten können, ist das Gesetz vom 14./17. Juni 1791 besonders bezeichnend:

„Da die Verhinderung von jederlei Vereinigung von Bürgern desselben Standes und Berufs zu den Grundlagen der französischen Verfassung gehört, so ist es unterfragt, diese Vereinigungen wieder ins Leben zu rufen, unter welchem Vorwande und in welcher Form das immer geschehn möge. Wenn Bürger von gleichem Stand und Beruf, seien sie Unternehmer, Geschäftsbesitzer, Arbeiter oder Gesellen eines bestimmten Handwerks zusammenkommen, so dürfen sie weder einen Vorsitzenden, noch einen Schriftführer oder sonstigen Funktionär wählen, noch auch Beschlüsse fassen oder Maßnahmen treffen, die sich auf ihre angeblich gemeinsamen Interessen beziehen.“

Diese eine Bestimmung „spricht Bände“ und schließt Gedanken an Organisation der Arbeit und Förderung von Arbeiterinteressen so vollständig aus, daß weitere Ausführungen über das Verhältnis der großen politischen Revolution zu den Aufgaben der Sozialreform gespart werden können. Der Erläuterung bedürfen allein noch die in den Jahren 1793 und 1794 erlassenen Gesetze über das Maximum der Lebensmittelpreise, weil diesen Gesetzen von urteilslosen und befangenen Lobrednern der großen Revolution eine sozialistische Tendenz angedichtet worden ist.

Eine „Tendenz“ haben diese Not- und Verlegenheitsgesetze überhaupt nicht gehabt, eben weil sie Notgesetze waren, wie sie in belagerten Städten erlassen werden, wenn die Quantität vorhandner Lebensmittel ermittelt werden soll. Es ergibt sich das ebenso aus der Geschichte dieser Gesetze wie aus ihrer Beurteilung durch Urheber und Zeitgenossen. Wegen der allgemeinen Unruhe, der Arbeitsunlust und der Zuchtlosigkeit der Massen herrschte während der Jahre 1791 bis 1795 eine Knappheit an Lebensmitteln, die schließlich zum Notstande wurde und wegen der unaufhaltsamen Entwertung der Assignaten zu einer noch nicht dagewesenen, durch wucherische Aufkäufe verschärften Teuerung führte. Nachdem Brotkrawalle und Plünderungen von Bäckereien und Mühlen schon seit Jahr und Tag ihr Wesen getrieben hatten, erschien im November 1792 eine Abordnung von Gemeinden des Departements Seine et Oise vor den Schranken des Konvents, um in kategorischer Form den Erlaß eines Gesetzes zu fordern, das Bauern und Grundbesitzern zur Pflicht machen sollte, einen gewissen Teil ihrer Getreidevorräte auf den Markt zu bringen. Nach Form und Inhalt erschien diese Forderung so unerhört, daß sie abgelehnt wurde, obgleich ihre Verlautbarung in die Tage unverhüllter Pöbelherrschaft fiel (der Prozeß gegen Ludwig XVI. hatte kurz zuvor seinen Anfang genommen). Drei Monate später, im Februar 1793 erschienen dieselben Petenten mit einem neuen, stark erweiterten Antrage an derselben Stelle: im Hinblick auf die herrschende Not und die angebliche Zurückbehaltung großer Getreidevorräte sollten Bauern und Händler bei Todesstrafe angewiesen werden, einen näher festzusetzenden Teil ihres Kornes und Mehls sofort, öffentlich und zu gesetzlich normierten Preisen zu verkaufen. Die Bedenklichkeit dieser Maßregel und

der Einwand, daß die Inhaber jetzt erst recht zurückhalten und ihre Ware lieber in Verstecken verkommen lassen als unter dem Preise verkaufen würden, lagen so nahe, daß von den verschiedensten Seiten widersprochen wurde, und daß sich selbst Marat abmahrend äußerte. Auf Andringen von Robespierres Freunde Couthon und auf Wunsch des durch die rapide Entwertung des Papiergeldes geängstigten Finanzverwalters Cambon wurde jedoch beschlossen, nachzugeben und eine (von Zeit zu Zeit zu erneuernde) Brot-, Mehl- und Getreidepreistaxe nach Maßgabe der nachstehenden Grundsätze aufzustellen. Zu dem im Jahre 1790 gezahlten Preise wurde ein Drittel zugeschlagen, eine nach Kilometern berechnete Entschädigung für die Transportkosten hinzugefügt und außerdem dem Großverkäufer ein fünfprozentiger, dem Detaillisten ein zehnprozentiger Zuschlag zu dem um ein Drittel vermehrten Preise von 1790 bewilligt. Zugleich wurden strenge Gesetze gegen die „Akkapuration,“ d. h. gegen Auktion und Zurückbehaltung nicht zum eignen Bedarf erforderlicher Lebensmittel erlassen und die bezüglichen Quoten reglementiert. Trotz der Strenge, womit diese Vorschriften wenigstens anfänglich gehandhabt wurden, und trotz der großen Zahl wegen Nichtbeachtung erfolgter Hinrichtungen war der Mißerfolg vollständig. Lieber legten Bauern und Krämer den Kopf auf den Block, als daß sie sich freiwillig zu Bettlern machten und ihre Waren unter dem Preise, den sie sich selbst berechnen mußten, loschlügen. Insbesondere ließen die Bauern sich nicht zum Besuch der Märkte und zu Geschäften bestimmen, die wegen der rapiden Entwertung des Papiergeldes ruinös wirken mußten. Märkte und Läden blieben leer, während insgeheim ansehnliche Umsätze zu Wucherpreisen erzielt wurden, Richter und Polizeibeamte aber immer wieder darüber klagten, daß die Hinrichtung der sogenannten Akkaporeure „unpopulär“ sei und nicht selten auch guten Patrioten einen ungünstigen Eindruck zurücklasse. Dem Maximumgesetz vom Mai 1793 folgte nichts destoweniger im Oktober desselben Jahres ein neues vom 11. Brumaire des Jahres II datiertes Gesetz, das eine ganze Anzahl bisher dem freien Verkehr überlassen gebliebener Gebrauchsgegenstände (unter anderm die Seife) unter das Maximum beugte. Obgleich die frühere Strenge weiter beobachtet wurde, blieb der Effekt dieser „langen“ Liste noch hinter der der frühern Maximumvorschriften zurück. Not und Teuerung nahmen so rapide zu, daß man sich schon fünf Monate nach dem Sturz Robespierres, am 23. Dezember 1794, zu der plötzlichen und vollständigen Abschaffung des Maximums entschließen mußte. Anders als mit Todesdrohungen und mit Todesurteilen war diese widersinnige Maßregel nicht aufrecht zu erhalten gewesen, und weil die Zeit für die Anwendung dieser drastischen Mittel unwiederbringlich vorüber war, mußte die Sache selbst fallen gelassen werden.

Zeitgenossen und Historiker des Revolutionszeitalters sind darüber einig, daß diese Maximumgesetze nur höchst widerwillig erlassen worden seien, und

daß niemand daran gedacht habe, die staatliche Regelung der Lebensmittelpreise zu einer dauernden Institution zu machen. Mit besonderm Nachdruck heben die Lobredner des Schreckensregiments hervor, daß Wohlfahrtsausschuß und Konvent von Haus aus die Absicht gehegt hätten, sofort nach Wiederherstellung friedlicher und normaler Zustände dem Getreide- und Lebensmittelmarke die frühere Freiheit der Bewegung wiederzugeben. In der Mehrzahl hierher gehöriger Schriften wird dieses unliebsame Gesetz so rasch wie möglich abgethan, in andern Darstellungen, z. B. dem Memoirenbuch des Erzjakobiners Levasseur (eines mit Saint Just befreundeten Konventmitglieds) von der ganzen Sache und den dabei in Betracht kommenden Verhältnissen im Tone des Bedauerns geredet und entschuldigend hervorgehoben, daß es immerhin gelungen sei, den Bankrott der Assignatenwirtschaft eine Weile hinzuhalten. In diesem Sinne läßt sich auch Michelet vernehmen, der damit den politischen Kredit des von ihm besonders hochgeschätzten Cambon retten zu können glaubt.

Nach dem Vorstehenden kann für unwidersprechlich angesehen werden, daß alles, was von sozialistischen Tendenzen der Wortführer des Revolutionszeitalters gefabelt worden ist, auf Irrtum, Voreingenommenheit und Erfindung beruht. Wir haben gesehen, daß es gar nicht anders sein konnte, wo die treibende Kraft der Bewegung bei einer Gesellschaftsklasse lag, die an der Erhaltung des Privateigentums und der alten Wirtschaftsordnung direkt interessiert war. Eine Rehrseite der Medaille hat darum nicht gefehlt. Daß es in Zeiten fieberhafter Erregung der besitzlosen Klassen, täglich wiederkehrender und fast ausnahmslos straflos bleibender Ausschreitungen gegen Leben und Eigentum und eines weitverbreiteten Notstandes nicht an Stimmen fehlte, die grundsätzliche Umgestaltung der ererbten Eigentums- und Wirtschaftsordnung verlangten, versteht sich von selbst. Charakteristischerweise hat aber keiner der namhaften Revolutionsmänner auch nur Miene gemacht, an die Spitze dieser Bewegung zu treten. Wie wir gesehen haben, wurden die auf die Güterteilung gerichteten Forderungen von den Machthabern des Wohlfahrtsausschusses und des Konvents ausnahmslos als Ausgebirten der Intrigue behandelt, auf Einflüsterungen ausländischer Feinde der Republik zurückgeführt oder dem Ehrgeiz von Volksmännern niedern Ranges zur Last gelegt. Man war so tief in politische Parteikämpfe verstrickt, daß man an sozialrevolutionäre Kundgebungen überhaupt keine andern als politische Maßstäbe zu legen vermochte. Diese Einseitigkeit der Beurteilung spiegelt sich in den zeitgenössischen und in zahlreichen spätern Geschichtsdarstellungen so deutlich wieder, daß es schwer hält, auch nur annähernd eine Vorstellung davon zu erhalten, worum es sich bei den sozialistisch-kommunistischen Anläufen der Jahre 1789 bis 1794 im einzelnen gehandelt hat. Indem Robespierre und Genossen die Wortführer der teilungslustigen Massen als enragés der Pariser Kommunalpartei bezeichneten, glaubten sie genug gethan zu haben, ihre Abweisung, Verdächtigung und schließliche

Berurteilung zu begründen. Daß Eifersucht, politischer und geschäftlicher Konkurrenzneid dabei mitwirkten, und daß von sachlicher Prüfung der aufgestellten Forderungen nicht die Rede war, ergibt sich ebenso aus den persönlichen Geschicken dieser sogenannten Enragés, wie aus dem Dunkel, womit man sie umgeben hat. Michelet, der ihnen größere Aufmerksamkeit zugewandt hat, als die Mehrzahl anderer neuer Geschichtschreiber, wiederholt diese Klage an zahlreichen Punkten seines umfassenden Werks und mit steigendem Nachdruck.

Der bekannteste Vertreter kommunistisch-sozialistischer Ideen während der Hochflut der Revolutionszeit war der Exprieister Jacques Roux, Mitglied des Cordelierklubs und Stadtverordneter für das Quartier Gravillier. Diesen thätigen, durch Hartnäckigkeit und ein gewisses Geschick hervorragenden Publizisten verfolgten nicht nur die Häupter des Wohlfahrtsausschusses, sondern ebenso Marat und der schändliche, im Pariser Gemeinderat zu Zeiten allmächtige Journalist Hébert mit besonderm Haß und mit so erfolgreichen Verdächtigungen, daß von den Schriften dieses Roux nur eine: „Ein Ratschlag zur Rettung der Republik“ erhalten geblieben ist, und daß dieses Flugblatt schon vor zwanzig Jahren zu einer bibliographischen Seltenheit geworden war. Ein Exemplar davon hat sich in der königlichen Bibliothek zu Stockholm gefunden, besagt aber wenig mehr, als daß der Verfasser der politischen Revolution und der von dieser proklamierten Gleichheit der Rechte die Fähigkeit absprach, der Not des Volks abzuhelfen, und daß er eine egalitäre Verteilung des Eigentums verlangte. Ob diese oder eine andre Publikation dem Manne des Quartiers Gravillier den Hals brach, wissen wir nicht. Genug, daß Robespierre den ihm sonst tödlich verhassten Hébert dazu bestimmte, Roux aus dem Cordelierklub ausstoßen und als Betrüger verdächtigen zu lassen. Das Polizeigericht, vor das Roux „wegen Diebstahls“ gestellt wurde, vermochte auch nicht den Schatten eines Beweises für diese Anklage zu beschaffen, erklärte den Angeklagten aber für der Konspiration verdächtig und überwies ihn dem Revolutionstribunal. Roux, der dieses Gericht als willenloses Werkzeug Robespierres und Saint Justs kannte, wußte, daß er verloren sei; um dem Schafott zu entgehn, erdolchte er sich am 15. Januar 1794 vor den Schranken des Tribunals. Seine Genossen Leclerc und Barlet verschwanden so spurlos, daß jede Kunde ihrer spätern Schicksale fehlt, und daß niemals hat nachgewiesen werden können, ob zwischen ihnen und den Urhebern der zwei Jahre später entdeckten Babeuffchen Kommunistenverschwörung ein Zusammenhang bestanden hat. — Die von Sylvestre Maréchal redigierte Proklamation Babeufs*) steht mit den während der Revolution verfolgten Tendenzen in keiner Verbindung. Ausdrücklich wird erklärt, die bisherige Revolution sei die bloße Vorläuferin einer größern und „letzten“ Revolution gewesen, für die jetzt die Zeit gekommen sei. Unter Anlehnung an

*) Das geistige und eigentliche Oberhaupt dieser Verschwörung war nicht Babeuf, sondern der Italiener Bonarotti.

den im Jahre 1755 erschienenen Code de la nature Morellys wird ein neues System proklamiert. *) Zu dessen Charakteristik werden einige Anführungen aus der Babeuf-Maréchal'schen Kundgebung von 1796 genügen: „Wir wollen zu Gunsten der wahren Gleichheit tabula rasa machen und allein an der Gleichheit festhalten. . . . Mögen die Künste zu Grunde gehn, wenn nur diese wirkliche Gleichheit übrig bleibt. . . . Wir verlangen gemeinsames Eigentum und Gemeinamkeit aller Güter. . . . Kein individuelles Eigentum mehr an Grund und Boden, denn die Erde gehört niemand (la terre n'est à personne). . . . Die Früchte der Erde gehören allen. . . . Die empörenden Unterschiede zwischen Reichen und Armen, Großen und Kleinen, Herren und Dienern müssen verschwinden, und keine andern Unterschiede als die des Alters und des Geschlechts dürfen übrig bleiben. . . . Wenn auch nur ein Mensch reicher und mächtiger ist als seine Genossen, so ist das allgemeine Gleichgewicht gestört, so sind Verbrechen und Unglück auf der Erde.“

In die Babeuf'sche Verschwörung war eine große Zahl von Mitgliedern der alten, am 10. Thermidor (dem Todestage Robespierres) gestürzten Bergpartei verwickelt: Robert Lindet, der Kollege Carnots im Wohlfahrtsauschuß, Amar und Badier, ehemalige Mitglieder des Sicherheitsausschusses, Rossignol, der übelberüchtigte General der Kommune und Henker der Vendée, Drouet, der ehemalige Postmeister von St. Menchould, der die Festnahme der flüchtigen Königsfamilie bewirkt hatte, u. a. gehörten hierher. Keiner dieser Männer hatte jemals sozialistische Velleitäten verraten, keiner von ihnen ein Programm vertreten, das über das Programm Robespierres und des Sokobinertums hinausgegangen wäre — keiner von ihnen in der Folgezeit auch nur die entfernteste Zuneigung zu sozialrevolutionären Tendenzen gezeigt; mehrere von ihnen, namentlich der wilde und entschlossene Drouet, nahmen nach dem Staatsstreich vom 19. Brumaire beim Konsulat, später beim Kaiserreich Dienste. Übereinstimmend sind darum alle Historiker der Revolutionszeit der Meinung gewesen, daß diese ehemaligen Jakobiner die spezifisch kommunistischen Absichten der Verschwörer von 1796 nicht geteilt, sondern sich derselben bedient haben, um das Direktorium und die Partei der sogenannten Thermidorianer zu stürzen, sich selbst an deren Stelle zu setzen, die kommunistischen Mitverschwörer aber abzuschütteln, sobald diese die Kastanien aus dem Feuer geholt hätten. Bei ihnen wie bei den Meistern, in deren Schule sie gegangen waren, herrschten politische Tendenzen so ausschließlich vor, daß alles, was außerhalb ihres Rahmens lag, als bloßes Beiwerk, als Ballast angesehen wurde, den man über Bord werfen könne, sobald die Hauptsache erreicht, d. h. die demokratische, von Jakobinern regierte république une et indivisible aufgerichtet worden sei. Babeuf hatte in seinem Manifest u. a. die Forderung ausgesprochen, daß die

*) Morelly war seiner Zeit besonders durch seinen sozialistischen Staatsroman „in vierzehn Gefängen“ *La Basiliade ou naufrage des îles flottantes* bekannt geworden.

— auf dem Papier gebliebne und dann beseitigte — Verfassung von 1793 eingeführt werde. Dieser Punkt war für die Entschliessungen Lindets, Drouets und der übrigen jakobinischen Verschwörer ausschlaggebend gewesen, während die Babeuf und Genossen wiederum alles Gewicht auf die Verwirklichung ihrer kommunistischen Pläne legten. Auf welcher Seite der größere Irrtum und die größere Urteilslosigkeit lagen, dürfte schwer zu entscheiden sein.

Der Einsicht der kommunistischen Teilnehmer stellt es jedenfalls ein höchst ungünstiges Zeugnis aus, daß sie ihre neue, den gesamten bestehenden Zustand umstürzende Gesellschaftsordnung unter der Herrschaft einer Verfassung ausführen zu können glaubten, die von den Voraussetzungen der alten Eigentumsordnung ausging. Im übrigen so radikal wie immer möglich enthielt die Konstitution von 1793 nicht einen einzigen Paragraphen, der Handhaben zu einer Umteilung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse geboten hätte. Und doch sollte auf ihrem Boden das Oberste zu unterst gefehrt und fertig gebracht werden, „daß kein Bürger reicher und mächtiger sei als der andre,“ und daß das auf diesen Zustand gegründete „Gleichgewicht“ aufrecht erhalten blieb! Von den einen wie von den andern wurde geschriebnen Paragraphen eine Bedeutung beigelegt, die diese unter keinen Umständen haben konnten: mit dem tiefgehenden Unterschiede zwischen Staat und Gesellschaft, Recht und Sitte waren Jakobiner und Kommunisten gleich unbekannt geblieben.

Diese allen damaligen Parteien eigentümliche Unreife und Unfertigkeit des Urteils über ökonomische und soziale Materien giebt die Antwort auf die Frage, warum die größte und radikalste aller historisch bekannt gewordenen politischen Revolutionen die sozialen Probleme nur gestreift und keinen nennenswerten Beitrag zur Lösung derselben geliefert hat. Wir wissen jetzt, warum das „Land jenseit Marat“ den Führern der großen Umwälzung ein „unbekanntes“ geblieben war. „Ihre Augen waren noch gehalten, die Zeit war noch nicht erfüllet,“ weil die damalige Phase der wirtschaftlichen Entwicklung ihren natürlichen Abschluß noch nicht erreicht hatte!

Der Einfluß der französischen Revolution auf das Emporkommen des modernen Sozialismus ist danach bloß mittelbar gewesen. Er beschränkte sich auf die Freilegung eines Terrains, das zugleich für das Aufkommen des kapitalistischen Großgewerbes und für die Bildung eines Klassenbewußtseins der Arbeiter den Nährboden hergab. Weil dieser Boden in den Jahren 1789 bis 1795 noch unbebaut war, hat die französische Revolution nicht in der Geschichte der sozialistischen Ideen, sondern zunächst nur in der Geschichte des europäischen Wirtschaftslebens Epoche gemacht.

